



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Münstereifel vom 05.11.2021

Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Houeverath  
- Der Vorsitzende-

## Öffentliche Auslegung der Satzung

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Houeverath hat am 08.10.2021 eine Änderung der Satzung einstimmig beschlossen. Diese wurde von der unteren Jagdbehörde als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.10.2021 genehmigt.

Gemäß der damit geltenden Regelung sind die neue Satzung und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von 2 Wochen im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel öffentlich auszulegen.

Dies erfolgt in der Zeit vom 05.11.2021 bis zum 19.11.2021 im Forstbetrieb, Marktstr. 15, 53902 Bad Münstereifel. Dort können Satzung und Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Zimmer 150 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
sowie Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr

Aufgrund der Flut und Corona kann die Einsichtnahme nur mit Termin erfolgen. Terminvergabe unter 02253-505-196.

Gez. Thorsten Kreuzkam  
Vorsitzender

Bad Münstereifel, 05.11.2021

---

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

# Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

## 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 09.11.2021, 18:00 Uhr,  
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität vom 31.08.2021  
Erläuterung:  
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Erlass einer Baumschutzsatzung  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2021
4. Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Wald, Limbach, Houverath und Maulbach  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2021
5. Zebrastreifen Kreisverkehr Eicherscheid  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2021
6. Kostenfreies Parken für Kernstadtbewohner deren Stellplatz nicht nutzbar ist  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.10.2021
7. Zuwegung Arloff  
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 05.09.2020 – Verkehrsgutachten FA isaplan – Ergebnis der Verkehrsschau
8. Freiflächenphotovoltaik - Solarkataster mit potenziell geeigneten Flächen für PV-Anlagen entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienen
9. Photovoltaik auf kommunalen Dächern – Verpachtung der Flächen an Dritte  
hier: Kindertagesstätten
10. Zukunftskonzeption Romanisches Haus;  
hier: Weiterer Fortgang und Vorbereitung von Förderanträgen
11. Anfragen und Mitteilungen
  - 11.1 Sachstand Reduzierung der Geschwindigkeit  
hier: Ergebnis der Verkehrsschau
  - 11.2 Fußgängerweg in Iversheim am Wachenfelder Weg  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2020 – Ergebnis der Verkehrsschau
  - 11.3 Einrichten einer "30-er Zone" in der Kohlstraße in Eicherscheid  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.09.2021 – Ergebnis der Verkehrsschau
  - 11.4 Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der L 165/Nöthener Straße  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2020 – Ergebnis der Verkehrsschau
  - 11.5 LKW-Durchfahrtsverbot Lingscheider Weg/Brigidastraße  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2020 – Ergebnis der Verkehrsschau
  - 11.6 Gefahrenpunkt Nöthener Mühle/Speerhaus (L165) entschärfen  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2021 – Ergebnis aus der Verkehrsschau
  - 11.7 L 11 Tempo 50 / Fußgängerweg  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.11.2020 – Ergebnis der Verkehrsschau
  - 11.8 Maßnahmen aus der Tourismusstrategie 2025 werden aufgrund der Flutkatastrophe in die Folgejahre verschoben
  - 11.9 Nutzung von Wasserkraft an der Erft  
hier: Sachstandsmitteilung
  - 11.10 Errichtung von Windenergieanlagen  
hier: Bericht der Arbeitsgruppe Windenergie

## II. Nichtöffentliche Sitzung

### 1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Martin Mehrens  
(Vorsitzender)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst) finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Hinweis:

Gemäß der CoronaSchVO vom 20.08.2021 gilt die 3G-Regel nun auch für Sitzungen kommunaler Gremien. Das bedeutet: sowohl die Gremienmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und die Zuhörerschaft dürfen nur teilnehmen, wenn sie vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. (höchstens 48 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder von einem anerkannten Labor bescheinigten PCR-Test).

Personen die den Nachweis nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen. (§4 Abs. 5 Satz 3 CoronaSchVO)

## **Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.11.2021**

Wie aus den im Januar 2021 (für Grundbesitzabgaben) und Februar 2021 (für Wasser-/Abwasser- und Niederschlagswassergebühren) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in vierteljährlichen Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabebeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Die entsprechenden Bankverbindungen (unterschiedliche für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren) finden Sie auf den Ihnen zugesandten Bescheiden.

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahnggebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Debitoren-Nr.** erforderlich. Bei Beträgen **für mehrere Debitoren-Nrn.** kann neben der Angabe aller Debitoren-Nrn. auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden.

Zahlungen für Grundbesitzabgaben und Wasser-/Abwasser-/Niederschlagswassergebühren dürfen nicht mehr auf einem Überweisungsträger vorgenommen werden, da **unterschiedliche Bankverbindungen** bestehen.

### **Mahnungen**

Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Debitorenkonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahnggebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahnggebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „SEPA-Lastschriftmandat“ oder den Vordruck aus dem Internet ausgefüllt bei der Stadt Bad Münstereifel einzureichen (Anschrift steht auf dem Vordruck). Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrags nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. **Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Rücklastschriftgebühren, die Abbuchungsvollmacht zu löschen.** Ab diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabarten erfasst sind, für die Sie eine Abbuchung wünschen.

**NOCHMALS DER HINWEIS:**

**Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabeforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten**

**oder**

**nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.**